



## Curriculum für das Masterstudium

# Wirtschaftingenieurwesen – Bauingenieurwissenschaften

Curriculum 2007

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 23. April 2007 genehmigt.

---

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften.

### § 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Wirtschaftingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. "Diplom-Ingenieur", abgekürzt: „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen. Dieser akademische Grad entspricht international dem „Master of Science“, abgekürzt: MSc.

Der Inhalt dieses Studiums baut auf dem Inhalt eines wissenschaftlichen Bachelorstudiums mit geeigneter fachlicher Ausrichtung gem. § 64 Abs. 5 UG 2002 auf, zum Beispiel auf dem Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft der TU Graz. Das Bachelorstudium muss einen Umfang von zumindest 180 ECTS-Credits aufweisen. Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Credits zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

Je nach Vorbildung der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers können im Rahmen dieses Masterstudiums bis zu 25 ECTS-Credits aus den Lehrveranstaltungen des weiter oben als Beispiel genannten Bachelorstudiums festgelegt werden. Die festgelegten Lehrveranstaltungen reduzieren den im Curriculum festgelegten Aufwand für Wahlfächer in entsprechendem Umfang. Zusätzlich kann eine Einschränkung festgelegt werden.

Den Abschluss des Studiums bilden eine Masterarbeit und eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 7a.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Bauwesen hat eine große volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung. Die Absolventinnen und Absolventen eines Bauingenieurstudiums tragen deshalb in ihrer beruflichen Tätigkeit eine hohe Verantwortung im Spannungsfeld von Politik, Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft. Die große Breite des Wissensgebiets und die rasche technologische Entwicklung der verschiedenen Disziplinen des Bauwesens verlangen von den Absolventinnen und Absolventen hohe fachliche Kenntnisse und ausgeprägte soziale und wirtschaftliche Kompetenzen.

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften der TU Graz umfasst die Fachgebiete, welche zur Planung, Ausführung und Instandhaltung von Bauwerken erforderlich sind. Es deckt damit die Ingenieuraufgaben ab, wie sie in Ingenieurbüros, Baufirmen, Behörden und Entwicklungs- und Versuchsanstalten zu leisten sind. Es ist auch Grundlagen für die Tätigkeit in Forschung und Lehre.

Die Ausbildung der Studenten im Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften ist mit Bauingenieur-Basiswissen und Wirtschaftsfächern besonders vielseitig, da die Anforderungen, die sich aus der Anwendung des theoretischen Wissens in der Praxis ergeben, in der kaufmännisch rechtlichen Bearbeitung lebendig und facettenreich sind.

Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung sollen im Stande sein, diese verschiedenen Aspekte des modernen Bauwesens souverän und ganzheitlich zu erfüllen.

### **a. Bildungs-/Ausbildungsziele**

Erstrangiges Bildungsziel und damit Ziel der Berufsausbildung ist die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Lösungen für fachspezifische Problemstellungen. Dabei wird die Entwicklung von Sozialkompetenz und Eigenverantwortung in angemessener Art und Weise berücksichtigt und gefördert.

Absolventinnen und Absolventen von Bauingenieurstudien an der TU Graz erhalten eine forschungsgeleitete Ausbildung, welche ihnen auf allen facheinschlägigen Gebieten sowohl wissenschaftliche, wie wirtschaftliche, als auch praxisorientierte Kompetenzen vermittelt. Das Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften baut auf einem anerkannten Bachelorstudium auf und vermittelt

grundlegende Kenntnisse in den einzelnen Fachdisziplinen des Bauingenieurwesens mit spezieller Vertiefung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Im Hinblick auf das künftige Berufsleben und den Grundsätzen einer universitären Ausbildung folgend wird von den Studierenden ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung verlangt.

## **b. Lernergebnisse**

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften der TU Graz zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen zu versehen:

### **1. Wissen und Verstehen**

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- können die Absolventinnen und Absolventen die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches, wie Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, insbesondere Mechanik, Informatik, Baustoffkunde, Betriebswirtschaft und Recht praktisch umsetzen.
- Sie sind mit den aktuellsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Faches vertraut, insbesondere der Bemessung und Konstruktion von Bauwerken in Beton, Stahl und Holz unter Berücksichtigung der ökonomischen und rechtlichen Aspekte.
- Sie kennen und wenden die wichtigsten Strategien zur Lösung von Problemen an, insbesondere die normgerechte Umsetzung individueller Entwürfe und deren Ausführung nach modernsten bauwirtschaftlichen Methoden.
- Sie haben ein vertieftes Wissen zum Treffen rechtlicher und wirtschaftlicher Entscheidungen, sei es im Rahmen der selbständigen Planertätigkeit oder in Unternehmungen des Bauwesens, wie auch als Vertreter von Behörden.

### **2. Erschließung von Wissen**

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, gelernte Theorien auf praktische Aufgabenstellungen anzuwenden.
- Sie können Bauwerksentwürfe in physikalisch korrekte Modelle überführen, berechnen, die Resultate verifizieren und wirtschaftlich in die Praxis umsetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die verschiedenen Materialien und Werkstoffe nach physikalischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten optimal einzusetzen und die Auswahl zu begründen.
- Sie können fachspezifische Anwendungsprogramme beurteilen, mit ihnen sicher umgehen und Anwendungen für praktische Berechnungen und Auswertungen selbst erstellen.

### 3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, kritisch und analytisch zu denken und adäquate Problemlösungen zu finden oder zu entwickeln und anzuwenden.
- Sie können sich selbständig neues Wissen aneignen und selbständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit wirkungsvoll und mit zeitgemäßen Mitteln darzustellen und rhetorisch gewandt vorzutragen. Sie können wissenschaftliche Berichte verfassen und Fachliteratur auch aus anderen Sprachräumen recherchieren und auswerten.
- Sie sind fähig, kreativ in einem Team mitzuarbeiten und ein solches verantwortungsvoll zu führen. Sie kennen verschiedene Verhandlungsstrategien und können flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren.
- Sie können Projekte organisieren, Initiative übernehmen und verfügen über ein effizientes Zeit- und Kostenmanagement.
- Sie sind in der Lage, die Auswirkungen technischer Entwicklungen und die Ergebnisse ihres eigenen Handelns in sozialer und ökologischer Hinsicht abzuschätzen, zu beurteilen und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

### § 3 ECTS-Credits

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Credits.

### § 4 Aufbau des Studiums

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften besteht aus

1. 3 Wahlkatalogen (aus denen insgesamt 63 ECTS-Credits gewählt werden müssen),
2. Wahlllehrveranstaltungen aus dem Wahlkatalog Softskills (6 ECTS-Credits),
3. freien Wahlllehrveranstaltungen (11 ECTS-Credits),
4. zwei Projekten (zu je 5 ECTS-Credits) und der
5. Masterarbeit (30 ECTS-Credits). Die Masterarbeit muss mindestens einer bauspezifischen Lehrveranstaltung zuzuordnen sein.
6. Insgesamt sind im Rahmen des Masterstudiums ca. 68 Semesterstunden zu absolvieren.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Summen der ECTS-Credits auf Wahlkataloge und Freie Wahllehrveranstaltungen:

Dauer des Masterstudiums Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften		4 Semester
Umfang der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen		ca. 68 Semesterstunden
<b>Gesamtaufwand ohne Masterarbeit</b>		<b>90 ECTS-Credits</b>
Allgemeine ergänzende Grundlagen	15 ECTS-Credits	
Fachspezifische ergänzende Grundlagen	24 ECTS-Credits	
Fachspezifische Wahllehrveranstaltungen	24 ECTS-Credits	
Wahllehrveranstaltungen aus Softskill-Katalog	6 ECTS-Credits	
Freie Wahllehrveranstaltungen	11 ECTS-Credits	
Projekte	10 ECTS-Credits	
<b>Masterarbeit</b>		<b>30 ECTS-Credits</b>
<b>Summe Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften</b>		<b>120 ECTS-Credits</b>

Weitere Angaben zum Inhalt des Pflichtfachkatalogs, der Wahlfachkataloge und deren Struktur sowie der Wahlvorschriften:

Kataloge	Auswahl	aus Angebot von
Allgemeine ergänzende Grundlagen	15 ECTS-Credits	24 ECTS-Credits
Fachspezifische ergänzende Grundlagen	24 ECTS-Credits	30 ECTS-Credits
Fachspezifische Wahllehrveranstaltungen	24 ECTS-Credits	47 ECTS-Credits
Wahllehrveranstaltungen aus Softskill-Katalog	6 ECTS-Credits	wie unten angeführt
Freie Wahllehrveranstaltungen	11 ECTS-Credits	Gesamtangebot

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

<b>Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften</b>						
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	LV		ECTS-Credits	Sem.	
		SSt	Art			
<b>Wahlkatalog 1</b>	<b>Allgemeine ergänzende Grundlagen</b>					
Aus diesem allgemeinen	Baubetriebslehre	2.5	VU	3	W	
ergänzenden Grundlagen	Bauwirtschaftslehre	2.5	VU	3	W	
sind Lehrveranstaltungen	Facility Management	2	VU	3	S	
im Ausmaß von <b>15 ECTS-</b>	Technische Numerik	2	VO	4	W	
Credits zu wählen	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	VU	2	S	
	Finite Element Methode	2	VU	3	W	
	Messtechnik	2	VO	3	W	
	Baustofflehre VA	2	VO	3	S	
<b>Summe allgemeine ergänzende Grundlagen</b>		<b>17</b>		<b>24</b>		

<b>Wahlkatalog 2</b>	<b>Fachspezifische ergänzende Grundlagen</b>				
Aus diesen fachspezifischen ergänzenden Grundlagen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von <b>24</b> ECTS-Credits zu wählen	Projektentwicklung	1	VU	1.5	W
	Schalungs- und Rüsttechnik	3.5	VU	4.5	W
	Projektmanagement	2.5	VO	3.5	S
	Projektmanagement – integrierte Planung	1	VU	1.5	S
	Kosten- und Terminplanung	2	VU	3	S
	Kosten- und Erfolgsrechnung	1	VO	1.5	W
	Kosten- und Erfolgsrechnung	2	UE	3	W
	Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung (AVA) und Konfigurationsmanagement	3	VU	4.5	W
	EDV Bauwirtschaft und PM	3	VU	4	W
	Bauprojektcontrolling	2	VU	3	S
<b>Summe fachspezifische ergänzende Grundlagen</b>		<b>21</b>		<b>30</b>	
<b>Wahlkatalog 3</b>	<b>Fachspezifische Wahllehrveranstaltungen</b>				
Aus diesen fachspezifischen Wahllehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von <b>24</b> ECTS-Credits zu wählen	Sicherheitstechnik und BauKG	1.5	VO	2	W
	Wirtschaftsmediation	2	SE	3	J
	Bauablaufplanung und Logistik	3	VU	4.5	S
	Baumanagement VA	2	SE	3	W
	Auslandsbau	1	SE	1.5	S
	Baubetrieb und Exkursion	2	SE	3	S
	Controlling	2	VO	3	W
	Controlling	1	UE	1.5	W
	Bauvertragswesen	3	VU	4.5	W
	Bau- und Immobilienfinanzierung	1	VU	1.5	W
	Ausschreibung und Kalkulation	1	VU	1.5	W
	Buchhaltung und Bilanzierung	1	VO	1.5	W
	Buchhaltung und Bilanzierung	1	UE	1.5	W
	Steuerrecht	2	VO	3	W
	Bauwirtschaft VA	2	SE	3	S
	Volkswirtschaftslehre	2	VO	3	W
	Arbeitsrecht	2	VO	3	S
	Staatswissenschaften	2	VO	3	W
<b>Summe fachspezifische Wahllehrveranstaltungen</b>		<b>31.5</b>		<b>47</b>	
<b>Softskill-Katalog</b>					
Aus diesen Wahllehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von <b>6</b> ECTS-Credits zu wählen	Vorlesungen des Instituts für Sprach- und postgraduale Ausbildung				
	Vorlesungen aus dem Programm des Zentrums für soziale Kompetenz				
	Rhetorik und Präsentation	2	SE	3	J
	Mitarbeiterführung	2	SE	3	S
	Betriebssoziologie	2	VU	3	W
	Wirtschaftsenglisch	2	VU	2.5	J
<b>Summe Wahllehrveranstaltungen Softskills</b>				<b>6</b>	
	Projekt	4	PR	5	J
	Projekt	4	PR	5	J
<b>Summe Projekte</b>		<b>8</b>		<b>10</b>	
<b>Masterarbeit</b>				<b>30</b>	<b>J</b>
<b>Summen Gesamt</b>		<b>68</b>		<b>120</b>	

Lehrveranstaltungen vom Typ VU weisen je einen Stundenanteil von 50% für die Vorlesung und 50% für die Übungen auf.

## § 5a Freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen im Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterbildung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Jeder Semesterstunde (SSt) einer freien Wahllehrveranstaltung wird durchschnittlich 1 ECTS-Credit zugeordnet.

Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

Freie Wahllehrveranstaltungen sind im Umfang von 11 ECTS-Credits zu absolvieren. Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Fächer dieses Studiums werden folgende Lehrveranstaltungen empfohlen:

Empfohlene freie Wahllehrveranstaltung	SSt	LV Art	ECTS-Credits	Semester
Computer Aided Facility Management	2	VU	3	W
Unternehmungsführung	2	VU	3	W
Konstruktionen in Beton	3.5	VU	5	S
Konstruktionen in Stahl	3.5	VU	5	W
Konstruktionen in Holz	3.5	SP	5	S
Mauerwerksbau	3	VU	4	W
Glas und Leichtbau	3	VU	4	W
Brückenbau	1.5	VO	2	S
Brückenbau	1.5	UE	2	S
Baudynamik und Erdbeben 1	3	VU	4	W
Bauphysik	2	VU	3	W
Gebäudelehre	2	VU	3	S
Gebäudetechnik	3	VU	4	W
Siedlungswasser- u. Abfallwirtschaft	2	VO	3	W
Bodenmechanik und Grundbau	4.5	VU	6.5	S
Felsmechanik und Tunnelbau	3	VO	4.5	S
Gesteinslehre	2	VU	2.5	W
Straßenverkehrstechnik	1.5	VO	2	S
Verkehrswirtschaft	1.5	VO	2	S
Verkehr und Umwelt	3	VO	4	S
Straßenentwurf	1.5	VU	2	S
Seilbahnbau	2	VO	3	W
Energiewirtschaft	1.5	VO	2	W
Energienetze	1.5	VO	2	W
Ökologische Bewertung von Bauprodukten	2	SE	2	S
Bauschadensanalyse im Hochbau	3	VU	4	S
Qualitätssicherung und Zertifizierung von Bauprodukten	1.5	SE	2	W
Betontechnologie	3	VU	4	W
Technische Numerik	1	UE	1	W

## § 6 Anmeldevoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen

Für die Anmeldung zu den unten angeführten Lehrveranstaltungen muss der Nachweis der Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen erbracht werden:

Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzung (Absolvierung der Lehrveranstaltungen)
Kosten- und Erfolgsrechnung	Baubetriebslehre
Bauwirtschaft VA	Bauwirtschaftslehre
Baubetrieb und Exkursion	Bauwirtschaftslehre
Controlling	Kosten- und Erfolgsrechnung, Buchhaltung und Bilanzierung
Projekt	Bauwirtschaftslehre, Baubetriebslehre, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Konfigurationsmanagement

## § 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Projekten (PR) und Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 2 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Für Übungsanteile von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) ist die maximale Gruppengröße 25.
2. Für Seminare (SE) ist die maximale Gruppengröße 12.
3. Für Projekte (PR) ist die maximale Gruppengröße 6.

Ausnahmen kann die Studiendekanin oder der Studiendekan bestimmen.

Die Vergabe von Plätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den Richtlinien in Teil 2 des Anhangs.



## § 7a Abschließende kommissionelle Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzung zur abschließenden kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5 sowie die positiv beurteilte Masterarbeit.

Dem Prüfungssenat gehören die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit, die oder der nicht gleichzeitig den Vorsitz innehaben darf, und zwei weitere Mitglieder an, die nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten von der Studiendekanin oder dem Studiendekan nominiert werden.

Die abschließende kommissionelle Prüfung besteht aus

- einer Präsentation der Masterarbeit (max. 20 Minuten),
- der Verteidigung der Masterarbeit und
- einer Prüfung über eine Lehrveranstaltung, welche in einem fachlichen Zusammenhang mit der Masterarbeit steht. Diese Lehrveranstaltung wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt.

Die Gesamtzeit der abschließenden kommissionellen Prüfung hat eine Stunde nicht zu überschreiten.

Die Gesamtnote wird vom Prüfungssenat festgelegt.

## § 7b Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Masterstudium enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
- c) die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Prüfung sowie
- d) den Gesamtumfang in ECTS-Credits der positiv absolvierten freien Wahlveranstaltungen gemäß § 5a und
- e) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002

## § 8 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die ihr Diplomstudium Bauingenieurwesen vor dem 1. Okt. 2005 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan in der am 7. Juni 2002 im Mitteilungsblatt 17b der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum 30. Sept. 2011 fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem Curriculum des Bachelorstudiums Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

## § 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anhang zum Curriculum des Masterstudiums Wirtschaftingenieurwesen - Bauingenieurwissenschaften

Teil 1 des Anhangs:

### Anerkennungs- und Äquivalenzliste

Lehrveranstaltung im Masterstudium	SSSt	ECTS-Credits	VA	Lehrveranstaltung im Diplomstudium	SSSt	ECTS-Credits	VA
Bauwirtschaftslehre	2.5	3	VU	Bauwirtschaftslehre, Ausschreibung und Vergabe	5	7	VO
AVA und Konfigurationsmanagement	3	4.5	VU	Bauwirtschaftslehre, Ausschreibung und Vergabe	2	3	UE
Baublaufplanung und Logistik	3	4.5	VU	Betriebliche Planungsmethoden	2	3	VO
				Betriebliche Planungsmethoden	1	2	UE
Baubetriebslehre	2,5	3	VU	Allgemeine Baubetriebslehre	1	1.5	VO
				Allgemeine Baubetriebslehre	1	1.5	UE
Projektmanagement	2.5	3.5	VO	Projektmanagement	2	2	VO
Kosten- und Terminplanung	2	3	VU	Allg. Baubetriebslehre Erg.	2	2	VO
Baubetrieb und Exkursion	2	3	SE	AK Baubetrieb und Bauwirtschaft (und Exkursion)	2	2	SE
Wirtschaftsenglisch	2	2.5	VU	Wirtschaftsenglisch für Bauingenieure	2	2	SE
Projekt	4	5	PR	Projekt Wirtschaft Bau	4	4.5	UE
Schalungs- und Rüsttechnik	3.5	4.5	VU	Schalungs- und Rüsttechnik	2	3	VO
				Schalungs- und Rüsttechnik	1.5	2	UE
EDV Bauwirtschaft und PM	3	4	VU	EDV in Baubetrieb und Bauwirtschaft	2	2	VO
				EDV in Baubetrieb und Bauwirtschaft	1	1	UE
				EDV in Baubetrieb und Bauwirtschaft	1	1	SE
Auslandsbau	1	1.5	SE	Auslandsbau	1	1	VO
Kosten- und Terminplanung	2	3	VU	Kostenplanung und Kontrolle	2	2	SE
Volkswirtschaftslehre	2	3	VO	Volkswirtschaftslehre	2	2	VO
Sicherheitstechnik und BauKG	1.5	2.0	VO	Sicherheitstechnik	1	1	VO
Baumanagement VA	2	3	SE	Baumanagement VA	2	2	SE
Bauwirtschaft VA	2	3	SE	Bauwirtschaft VA	2	2	SE
Bauvertragswesen	3	4.5	VU	Bürgerl. Recht und Handelsrecht	3	3	VO
Arbeitsrecht	2	3	VO	Arbeitsrecht	2	2	VO
Wirtschaftsmediation	2	3	SE	Wirtschaftsmediation	2	2	SE
Finite Element Methode	2	3	VU	Finite Element Methoden	2	2	VO
Finite Elemente VA	2	3	VU	Finite Element Methoden	2	2	UE
Konstruktionen in Beton	3.5	5	VU	Konstruktionen in Beton	2	2	VO
				Konstruktionen in Beton	1	1	UE
Konstruktionen in Stahl	3.5	5	VU	Konstruktionen in Stahl	2	2	VO
				Konstruktionen in Stahl	1	1	UE
Konstruktionen in Holz	3.5	5	SP	Konstruktionen in Holz	2	2	VO
				Konstruktionen in Holz	1	1	UE
Mauerwerksbau	3	4	VU	Konstruktiver Mauerwerksbau	1.5	1.5	VO
				Konstruktiver Mauerwerksbau	0.5	0.5	UE
Energiewirtschaft	1.5	2	VO	Energiewirtschaft	1.5	1.5	VO
Facility Management	2	3	VU	Facility Management	2	2	VO
				Facility Management	2	2	UE

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel, Typ, Anzahl der ECTS-Credits und Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent betrachtet und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Für diese Lehrveranstaltungen und für Lehrveranstaltungen, die in der Äquivalenzliste angeführt sind, ist eine Anerkennung durch die Studiendekanin bzw. durch den Studiendekan nicht erforderlich.

## Teil 2 des Anhanges:

### **Lehrveranstaltungsarten**

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 10. 1. 2005)

#### 1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO, VU

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.

##### a. VO

In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorge-tragen.

##### b. VU

Vorlesungen mit Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wis-senserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Stundenplan festzulegen. Die Lehrveranstal-tungen haben immanenten Prüfungscharakter.

#### 2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein-führen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion ver-langt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

##### SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erar-beitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

#### Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, PR

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. die Studiendekanin/den Studiendekan festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.

Der Studienplan kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

a. UE

In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.

b. PR

In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, deren Beurteilung in die Benotung einfließt. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

#### **Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl:**

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahlveranstaltungen die jeweiligen Höchstteilnehmerzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.